



Flugplatzbetriebsordnung des Modellflugclub IKARUS Ohlsdorf

1. Die Benützung des Flugplatzes ist nur Mitgliedern des Modellflugclub-IKARUS Ohlsdorf mit einem gültigen Versicherungsnachweis erlaubt. Anderen Personen ist die Benützung untersagt. Gastflieger dürfen den Flugplatz nur in Begleitung eines ordentlichen Mitgliedes des Modellflugclub-IKARUS Ohlsdorf benützen. Gültiger Aeroclub Ausweis der Sektion Modellflug (Dauerstartnummer) oder anderer Versicherungsnachweis für Modellflug ist immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Die Benützungsgebühr beträgt pro Gastflieger und Tag 10.- Euro. Dieser Betrag ist unaufgefordert vor der Benützung des Platzes zu entrichten.
2. Das Betreten des Modellfluggeländes erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für eventuelle Personen- oder Sachschäden übernimmt weder der Verein noch der Platzhalter eine Haftung. Eltern haften für ihre Kinder. Zuschauer und Angehörige des Piloten müssen sich ausnahmslos im abgegrenzten Zuschauerraum aufhalten. Auf der Piste und in der Abstellfläche der Modelle dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur Piloten und deren Helfer aufhalten. Den Anweisungen der Mitglieder des Modellflugclub-IKARUS Ohlsdorf ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Jeder Pilot ist für sein Modell verantwortlich und hat daher im Sinne der allgemeinen Sicherheit und im eigenen Interesse die Verpflichtung sein Modell einer Funktions- und Lärmprüfung zu unterziehen.
 - ✓ Die grundsätzliche Funktionstüchtigkeit eines Flugmodells ist verpflichtend vor jedem Start zu überprüfen (Vorflugkontrolle).
 - ✓ **Der maximale Lärmpegel für Elektro- und Kolbenmotoren beträgt 82 Dezibel dB(A) und für Turbinenmodelle 90 dB(a) in 25 m Entfernung!**
 - ✓ **Das Abfluggewicht eines Flugmodells darf 25 kg nicht überschreiten!** Ausgenommen sind Veranstaltungen mit entsprechender Abnahme des Flugzeuges inkl. aller erforderlichen Genehmigungen.
 - ✓ Jeder Pilot ist angewiesen, den Flug Stil seinem Können anzupassen. Anfängern wird die Hilfe erfahrener Piloten angeboten.
 - ✓ **Jet Modelle mit Strahltriebwerken müssen einen GPS Logger eingebaut haben.** Jeder einzelne Flug muss aufgezeichnet werden. Auf Verlangen sind diese Daten den Vorstand zu übermitteln. **Bitte diese Daten ein Monat rückwirkend aufbewahren.**

4. Die Verwendung der Frequenztafeln ist für jeden Modellflieger bindend vorgeschrieben. Die Tafeln sind bei der Vereinshütte bzw. beim Ausgang zum Startplatz aufgehängt.
- ✓ Jeder Pilot ist verpflichtet **VOR** dem Einschalten seines Senders (zum Zwecke einer Funktionskontrolle oder der Startvorbereitung) die Frequenzmarke des benützten Kanals von der Frequenztafel zu nehmen und bis zum Ausschalten des Senders bei sich zu verwahren.
 - ✓ Sind mehrere Piloten mit dem gleichen Kanal aktiv, so soll die Frequenzmarke nach dem Ausschalten des Senders an den nächsten Piloten weitergegeben werden.
 - ✓ Bei Verstoß gegen diese Regel kann Punkt 9 der Flugplatzordnung angewendet werden.
 - ✓ Sollte ein Pilot eine Anlage mit 2,4 Ghz verwenden hat er sich laut Punkt 8 in das Logbuch einzutragen.
5. Aus Sicherheitsüberlegungen dürfen nur eine maximale Anzahl von Motormodellen (Verbrenner, Hubschrauber, E-Modelle) in der Luft sein und zwar:
- ✓ Max. 2 Flächenflugzeuge mit Verbrennungsmotor.
 - ✓ Max. 2 Hubschrauber mit Verbrennungsmotor.
 - ✓ Max. 1 Hubschrauber und 1 Flächenflugzeug mit Verbrennungsmotor, wenn sich die beiden Piloten VOR dem Start absprechen.
 - ✓ Segler und Elektrosegler können ohne Beschränkung der Anzahl, jedoch NUR nach Absprache aller Piloten in Betrieb genommen werden.
 - ✓ Der gleichzeitige Betrieb von max. 2 Motormodellen (Verbrenner) und einer unbegrenzten Anzahl von Segler im Thermikflug ist zulässig.
 - ✓ Für Elektrosegler, Hotliner, Slow-Flyer oder sonstige Elektro-Modelle welche im gleichen Flugsektor wie Motormodelle geflogen werden, gibt es keine zahlenmäßige Beschränkung, jedoch eine Absprache der Piloten vor dem Start ist vorgeschrieben.

Grundsätzlich gilt die Regel: Wollen mehrere Piloten gleichzeitig fliegen, müssen sich die Piloten ihr gegenseitiges Einverständnis einholen (Absprache untereinander). Der oder die Piloten, der (die) sein (ihr) Modell gerade in Betrieb haben, bestimmt(en) die Anzahl.

Bei hohem Betriebsaufkommen soll im Sinne der gegenseitigen Kameradschaft die Flugzeit **auf ca. 10 Minuten pro Flug** beschränkt werden.

Ausgenommen davon sind Segler oder Elektro-Segler, die sich offensichtlich im Thermikflug befinden.

Fliegen mehrere Piloten gleichzeitig, so sollen sie sich zum Zwecke der gegenseitigen Verständigung in einer gemeinsamen Gruppe vor dem Zuschauerplatz aufhalten.

6. Der Flugbetrieb unterliegt aus Sicherheitsgründen einer bestimmten „Betriebsordnung“ welche in Bereiche wie folgt aufgliedert ist:

Betriebsflächen

Sicherheitsflächen

Flugverbotszonen

Flugzonen

Betriebsablauf

Betriebsflächen:

Die Start- u. Landebahn ist grundsätzlich für Starts und Landungen frei zu halten. Alle mit der Funktionskontrolle oder Motorstart verbundene Tätigkeiten sind am Abstellplatz oder am Startplatz durchzuführen.

Sicherheitsflächen:

Sind ausschließlich für die zusätzliche, allgemeine Sicherheit im Falle der Unkontrollierbarkeit eines Modells, Ausbrechen bei Start oder Landung eines Modell - Versagens oder eines Pilotenfehlers vorgesehen.

Flugverbotszonen:

Der Parkplatz, der Zuschauerraum, der Hüttenvorplatz und die Hütte, der Modellabstellplatz sowie der an diese Zonen angrenzende Sicherheitsstreifen (wo die Piloten stehen) dürfen auf KEINEN Fall überflogen werden!!! (absolutes Flugverbot). Piloten, die diese Vorschrift missachten, müssen mit ernsthaften Konsequenzen nach Pkt. 9 rechnen!

Flugzonen:

Die Flugsektoren sind, wie in der Skizze dargestellt, verbindlich einzuhalten. An und Abflüge sind nur nach den in der Skizze dargestellten Verfahren durchzuführen. Grundsätzlich gilt das international gültige Rechteckverfahren. Starts und Landungen sind generell gegen die Windrichtung (Windsack beachten!) in Pistenrichtung O oder W durchzuführen. Ausnahmen bei der Landung ohne Motor, im Notfall (Störung) oder Hubschrauber.

Betriebsablauf:

- ✓ Der Aufbau und das Abstellen eines Flugmodelles erfolgt auf der dafür vorgesehenen Abstellfläche.
- ✓ Beabsichtigt ein Pilot sein Modell in Betrieb zu nehmen, bzw. seinen Sender zum Zwecke der Funktionskontrolle einzuschalten, ist die Vorgangsweise nach Pkt.4 (Frequenzmarken) einzuhalten.
- ✓ Das Starten von Verbrenner-Motoren kann im Abstellbereich (mit Rückhaltesicherung oder Helfer) oder in der Startzone am Sicherheitsstreifen erfolgen.
- ✓ Nach dem Motorstart ist eine Funktionskontrolle durchzuführen!
- ✓ Dies gilt auch für E-Modelle, (kurz einschalten – Ruderkontrolle)
- ✓ Das motorbetriebene Rollen innerhalb der Abstellfläche ist verboten.
- ✓ Nach dem Motorstart und der Funktionskontrolle ist das Rollen auf der Piste zur Startstelle erlaubt, wenn sich der Pilot vergewissert hat, dass die Piste frei ist und keine unmittelbare Landung bevorsteht.

- ✓ Start bzw. Landung sind vom jeweiligen Piloten mit dem deutlichen Ausruf „Start“ bzw. „Landung“ anzukündigen.
- ✓ Nach dem Start und dem Erreichen der notwendigen Sicherheitshöhe (50 m) ist der Einflug in die erlaubten Flugsektoren 1, 2 oder 3 vorzunehmen. Diese sind in der Skizze dargestellt.
- ✓ Tiefe Überflüge sind nur nach Ankündigung und Einverständnis von eventuell anderen fliegenden Piloten in Pistenrichtung und über der Piste sowie dem nördlichen Sicherheitsstreifen erlaubt. Ein tiefer Überflug quer zur Pistenrichtung ist nicht erlaubt.
- ✓ Vor dem Start in Richtung Osten hat sich der Pilot zu vergewissern, dass die Zufahrtsstraße (Güterweg) frei ist; ggf. ist mit dem Start in Richtung Osten zu warten, bis der Güterweg frei ist.
- ✓ Das Überfliegen der Gemeindestraße sollte nur zum Zwecke des An- und Abfluges, und in ausreichender Sicherheitshöhe erfolgen.
- ✓ Nach der angekündigten und erfolgten Landung ist die Start- und Landebahn schnellst möglichst zu verlassen und bei Motormodellen der Motor am Pistenrand abzustellen. Anschließend soll das Modell auf der Abstellfläche abgestellt werden.

7. Allgemeines:

- ✓ Grundsätzlich ist bei jedem Flug auf den Straßenverkehr auf der angrenzenden Gemeindestraße bzw. auf der Zufahrt zum Modellflug-Parkplatz aufzupassen.
- ✓ Bei Feldarbeiten im An- und Abflugbereich hat der Pilot auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Feldfahrzeugen zu achten.
- ✓ Jeder Pilot ist angehalten alle Aktionen, die als Gefährdung ausgelegt werden könnten, tunlichst zu unterlassen.
- ✓ **Wenn sich Personen, Fahrzeuge oder ähnliches in angrenzenden Feldern oder Wiesen befinden ist am anschließenden Flugplatz Flugverbot!**
- ✓ **Den Gebotstafeln am Flugplatz ist ausdrücklich Folge zu leisten!**
- ✓ **Parken am Grünbereich ist nur mehr im Fahnenbereich gestattet wo auch ausgemäht wird**

Bei Ankündigung der „Bock Zeit“ gilt die mit der Jägerschaft getroffene Vereinbarung über eine Beschränkung des Flugbetriebes, welche termingerecht an der Frequenztafel veröffentlicht wird.

8. Eintragung ins Flug- Logbuch:

Jeder Pilot hat sich vor Flugbeginn in das Flug- Logbuch einzuschreiben. Nach Beendigung des Flugtages muss er sich um Flugbuch austragen.

9. Den Anordnungen des Platzbetreibers und den vom Vorstand ständig oder zeitweise namhaft gemachten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung dieser Flugplatzbetriebsordnung oder einer grob fahrlässigen Zuwiderhandlung kann bei Stimmenmehrheit des Vorstandes des Modellflugclub-IKARUS Ohlsdorf ein Flugverbot, bzw. ein **Ausschluss** aus dem Verein über die betreffende Person verhängt werden.

Dieser wird in Form von einer mündlichen und einer schriftlichen Verwarnung angekündigt!

10. Die Flugplatzbetriebsordnung wird jedem Mitglied beim Eintritt zur Kenntnis gebracht und ist mittels Unterschrift zu bestätigen.

11. Flugbetriebszeiten:

Flugbetriebszeiten für Flugmodelle:

Montag – Freitag	08:00 – 20:00 Uhr
Samstag	08:00 – 20:00 Uhr
Sonntag	08:00 – 20:00 Uhr

Eingeschränkte Flugbetriebszeiten für Strahltriebwerke:

Montag – Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr

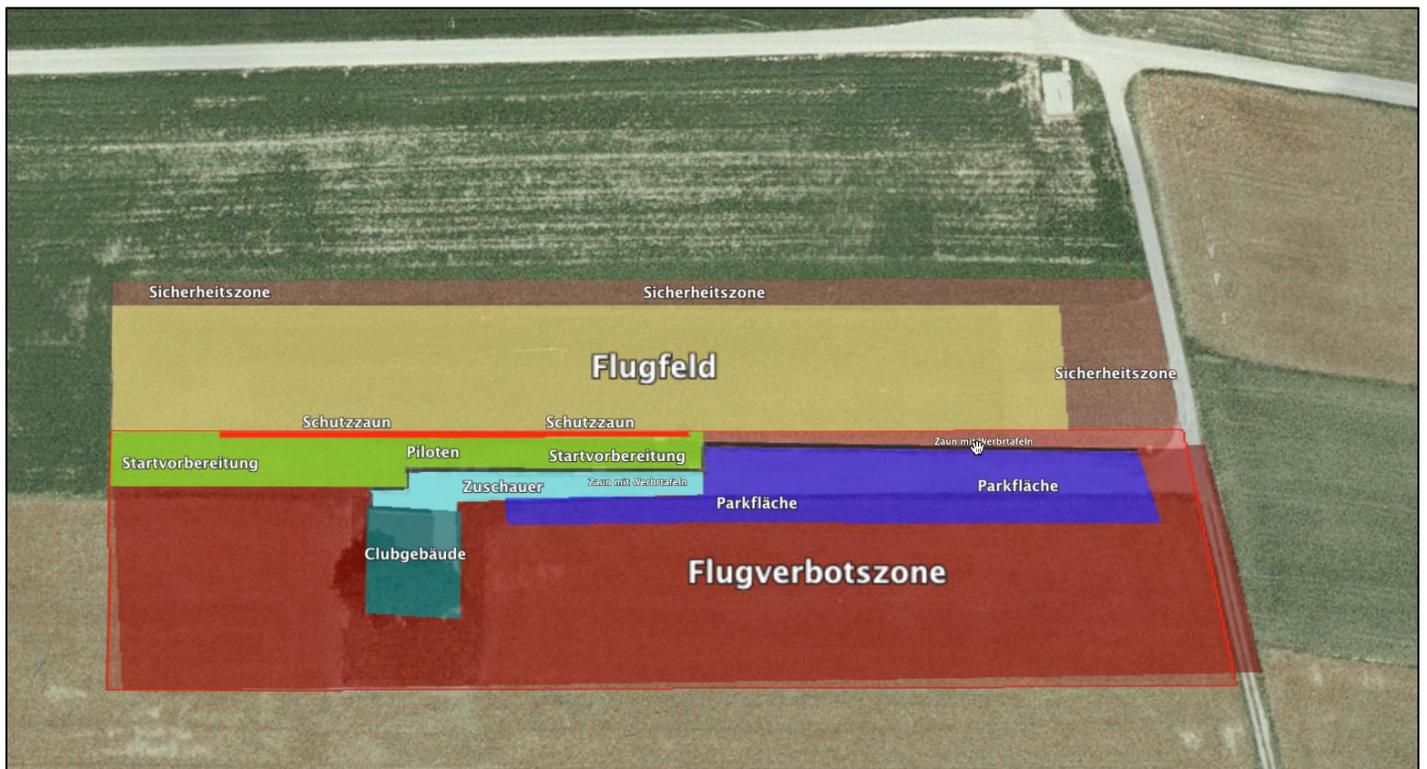
An Sonn- und Feiertagen besteht Flugverbot für alle Flugmodelle mit folgenden Eigenschaften:

- Druckschrauber
- Hotliner
- Impeller
- Pylon Racer
- Race Drohnen
- Strahltriebwerke
- Verbrennungsmotoren
- Schleppgespanne mit Elektroantrieben über 12kg!

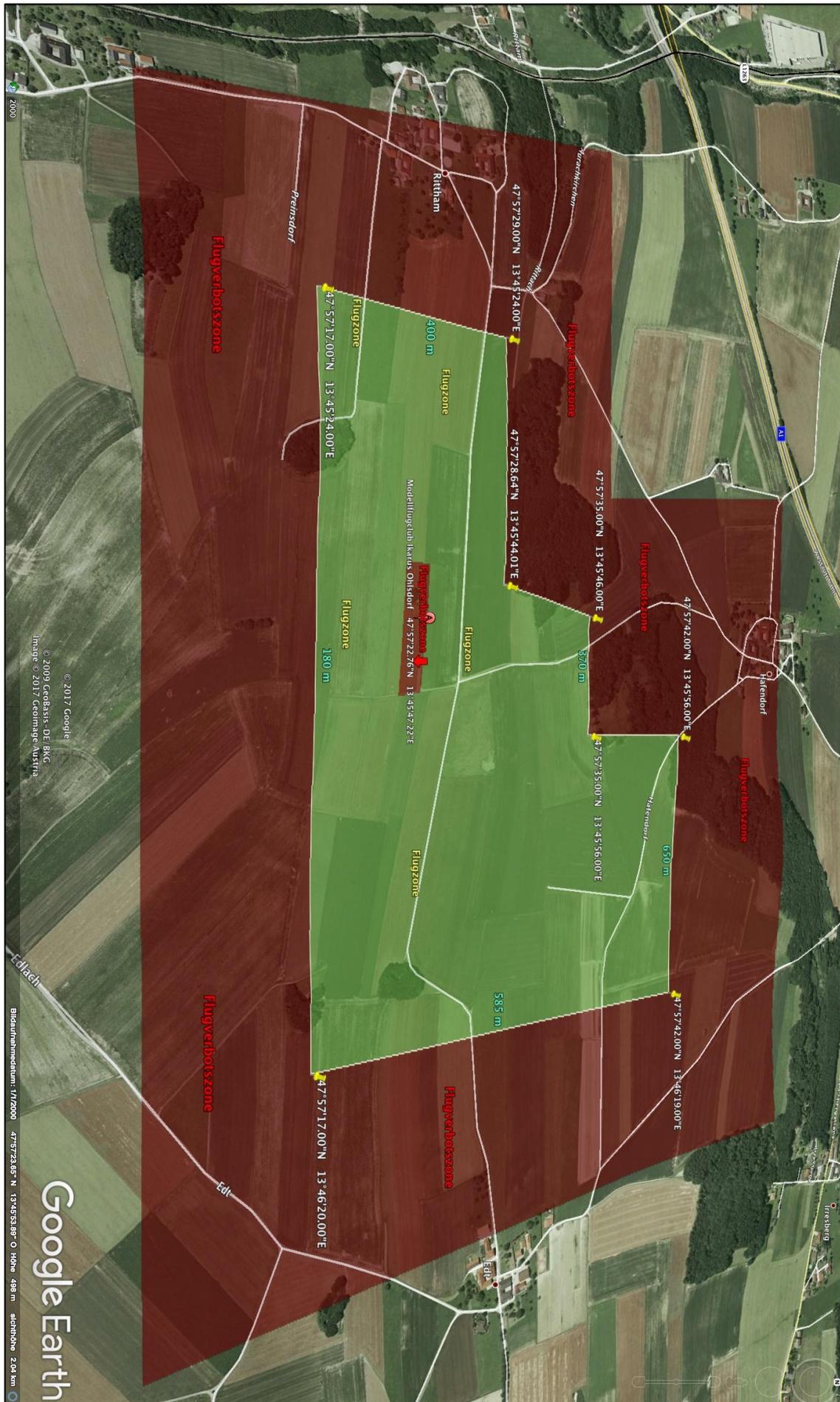
Das Fliegen von Flächen- und Hubschraubermodellen im 3D Flugstil ist an Sonn- und Feiertagen strengstens untersagt!

Der Vorstand behält sich außerdem das Recht vor, für Modelle mit zu hoher Lärmentwicklung ein Flugverbot aussprechen zu können!

12. Übersicht und Einteilung des Clubgeländes:



13. Flug- und Flugverbotszonen:



Einfache schematische Darstellung:

